

1. Bürgermeister Bickelbacher eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass die Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, die Mehrheit anwesend und der Gemeinderat im Sinne von Art. 47 Absatz 2 GO beschlussfähig ist.

Gegen die erweiterte Tagesordnung bestand kein Einwand.

Öffentlich:

822

LAG Monheimer Alb e.V.: Vorstellung der LAG-Managerin/Geschäftsführung, Frau Pruis-Obel, und Information zur neuen Förderperiode

öffentlich

anwesend: 9

Beschluss: --

1. Bürgermeister Bickelbacher begrüßte zu diesem TOP die LAG-Managerin Frau Pruis-Obel.

Frau Pruis-Obel erläuterte kurz die Förderrichtlinien der LAG und stellte Fördermöglichkeiten vor. Für die Förderperiode 2023 bis 2027 stehen 1,724 Mio € zur Verfügung. Das Fördergebiet erstreckt sich auf 17 Kommunen aus den Landkreisen Donau-Ries und Weißenburg-Gunzenhausen.

Gefördert werden innovative Projekte zur Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie. Antragsteller können sein Bürger/innen, Kommunen, Vereine, Institutionen sowie Unternehmen. Der Fördersatz für Einzelprojekte beträgt regulär 50 %, für eine Unterstützung von Bürgerengagements bis zu 2.500 €.

Sie sprach das geplante Projekt „Wasserweg mit Aussichtsturm“ in Fünfstetten an und sieht hier ein tolles Projekt, das aus ihrer Sicht in die Förderung fallen wird.

Sie lud die Gemeinderäte ein, die Homepage der LAG www.lag-monheimeralb-altmuehljura.de zu besuchen. Sie steht der Gemeinde Fünfstetten auch jederzeit persönlich für Fragen zur Verfügung, ggf. auch in einem Vereinstreffen der Gemeinde.

Bürgermeister Bickelbacher bedankte sich abschließend bei Frau Pruis-Obel für ihr Kommen und die erteilten Informationen.

=====

823

Erholungsgebiet Monheimer Alb e.V.: Informationen über die
Versammlung am 16.05.2024

öffentlich

anwesend: 9

Beschluss: --

1. Bürgermeister Bickelbacher informierte, dass er vom Stadtmanager Monheim per Mail folgende Zusammenfassung der Versammlung am 16.05.2024 erhalten hat:

„- Vorstand und Beirat haben sich für eine Weiterführung des Vereins „Erholungsgebiet Monheimer Alb e.V.“ ausgesprochen

- Für die Erledigung der zu tätigen Aufgaben soll ein Geschäftsführer oder eine Geschäftsführerin angestellt werden, dessen/deren Gehalt aus den Mitteln des Verwaltungskostenbeitrags bestritten wird, der bisher von der Monheimer Alb an die Stadt Monheim bezahlt wird.

Heute wurde bereits geklärt, dass dies aufgrund der Satzung möglich ist. Sehen Sie dazu bitte in der anhängenden Satzung § 11 Absatz (11) und § 16.

Nun gilt es noch verschiedene Fragen zu klären:

Wo und mit welcher Art von Arbeitsvertrag wird der neue Geschäftsführer angestellt? Direkt beim Verein Monheimer Alb oder bei der VG Monheim oder bei der Stadt Monheim?

Wo kann ein entsprechender Arbeitsplatz eingerichtet werden, inkl. eMail-Programm und Online-Zugängen.

Wie kann das Thema Kassenführung und Einzug der Mitgliedsbeiträge künftig organisiert werden (beide Themen werden bisher von der VG Monheim erledigt)?

Ist eine Stellenausschreibung nötig und wenn ja, wo muss diese veröffentlicht werden?

Diese und evtl. weitere Fragen können ab dem 03.06.2024 geklärt werden, da sich die entsprechenden Kollegen bis dahin im Urlaub befinden.

Beim Amtsgericht Augsburg wurde eine Fristverlängerung zur Durchführung der Neuwahlen beantragt.“

Gemeinderatsmitglied Spieler informierte, dass die Stadt Monheim (Tourismusbüro) mit ca. 100 Stunden pro Jahr derzeit Verwaltungsaufgaben erledigt. Der Verein Erholungsgebiet Monheimer Alb e.V. hat ein jährliches Budget i.H.v. 20.000 € aus Mitgliederbeiträgen.

Eine neue Räumlichkeit und eine Arbeitskraft werden derzeit gesucht.

824

Mischwasserbehandlung Kläranlage: Montage einer Überlaufmessung

öffentlich

anwesend: 9

Beschluss: 9 : 0

1. Bürgermeister Bickelbacher informierte, dass das Wasserwirtschaftsamt eine Überlaufmessung im Überlaufbauwerk per Funk mit Einbindung in das Leitsystem für die Kläranlage fordert. Hierzu liegt ein Nachtragsangebot der Fa. Heuchel (in Zusammenarbeit mit dem Technischen Büro Hackenberg) i.H.v. 12.375,33 € brutto vor. Die Steuerungsteile werden in den Steuerschrank im Rechengebäude integriert.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Auftrag an die Fa. Heuchel wie vorgetragen zu erteilen.

825

Bauantrag auf Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen auf den Grundstücken Fl.Nr. 4382 und Fl.Nr. 4385 der Gemarkung Fünfstetten (Teilflächen)

öffentlich

anwesend: 9

Beschluss: --

1. Bürgermeister Bickelbacher nahm Bezug auf die Gemeinderatssitzung vom 29.04.2024, in welcher der Gemeinderat einstimmig beschloss, die Durchführung des vereinfachten Baugenehmigungsverfahrens zu beantragen und eine präventive Prüfung durch das Landratsamt Donau-Ries herzuführen, weil

1. den Planunterlagen keine Rückbauverpflichtungserklärung beigelegt ist. Gemäß § 35 Abs. 5 Satz 3 BauGB soll die Baugenehmigungsbehörde die Einhaltung der Rückbauverpflichtung rechtlich absichern,
2. die Erschließung nicht gesichert ist. Ein unverrohrter Graben muss von Süden her überwunden werden. Hierzu fehlen Angaben im Bauantrag
3. Es befinden sich im Planungsbereich Bodendenkmäler.

Nun kam dieser Bauantrag vom Landratsamt zur Stellungnahme. Er bat die Gemeinderäte, sich nochmals Gedanken über diese Stellungnahme zu machen. Dieser Bauantrag wird in der kommenden Gemeinderatssitzung behandelt.

=====

826

ATC Antennenstandort 360360 Fünfstetten: Nachtrag zum bestehenden Gestattungsvertrag für den Mobilfunkmast am Hochbehälter der Trinkwasserversorgung

öffentlich

anwesend: 9

Beschluss: 9 : 0

1. Bürgermeister Bickelbacher nahm Bezug auf die Sitzung vom 29.04.2024, TOP 805, in welcher von der Fa. ATC Germany Holdings GmbH ein Nachtrag zum Gestattungsvertrag vom 23.01.2006 / 23.02.2006) behandelt wurde. Dieser Nachtrag bezieht sich im Wesentlichen auf die Laufzeit, welche bis 31.12.2054 (30 Jahre) verlängert werden soll

Gemäß § 4 des Altvertrags läuft der Vertrag auf unbestimmte Zeit, welche mit einer Frist von 24 Monaten zum Ende eines jeden Monats ordentlich gekündigt werden kann; erstmals möglich mit Wirkung zum 30.11.2025.

Der Gemeinderat stellte damals fest, dass es sich hier um einen bestehenden Vertrag handelt, der auf unbestimmte Zeit läuft. Aus diesem Grund wurde beschlossen, dass hier keinerlei Veranlassung für eine Vertragsänderung besteht. Derzeit ist auch keine Kündigung beabsichtigt.

Nun hat die Firma ein neues Angebot unterbreitet:

Ab 01.01.2025, beträgt die jährliche Miete 4.000 € (indexiert) und die Vertragslaufzeit wird auf 15 Jahre festgelegt.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, diese Konditionen anzunehmen und ermächtigte 1. Bürgermeister Bickelbacher einstimmig, einen Nachtrag zum Vertrag vom 23.01.2006 / 23.02.2006 wie vorgetragen abzuschließen.

=====

827

Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 4487 der Gemarkung Fünfstetten / Erlenweg 5

öffentlich

anwesend: 9

Beschluss: 9 : 0

Der Bauantrag auf Neubau eines Einfamilien-Wohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 4487 der Gemarkung Fünfstetten (Erlenweg 5) von Haunstetter Nadine und Fabian Pfefferer, wird einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Erlenweg“. Es hält lt. Antrag alle Festsetzungen ein und ist genehmigungsfrei.

Ende der öffentlichen Sitzung um 20.20 Uhr.